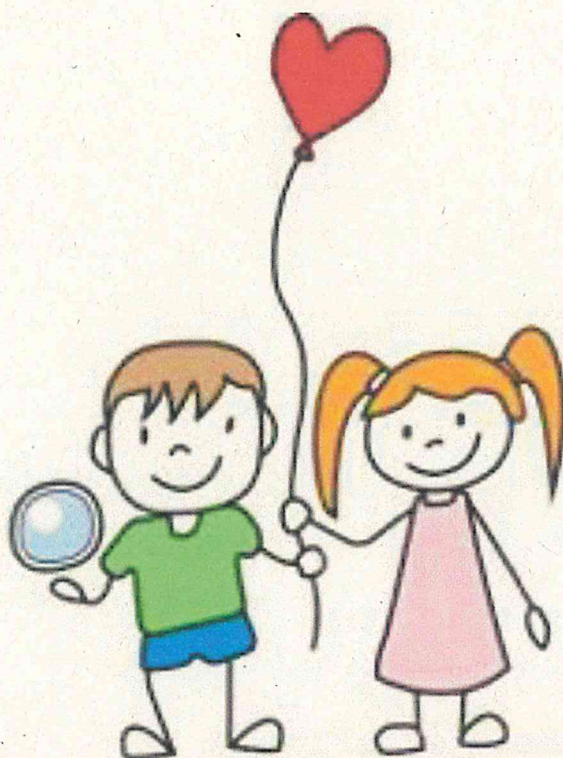
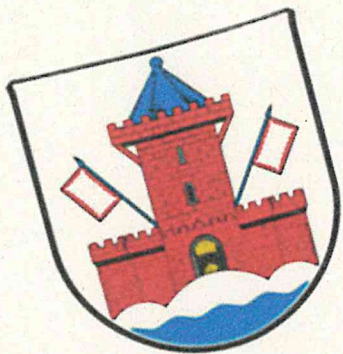




Frühförderung

Konzeption der mobilen heilpädagogischen Frühförderung

Träger Stadt Bad Segeberg

Inhaltsverzeichnis

1 Unser Leitbild (Menschenbild)	2
2 Unser heilpädagogisches Selbstverständnis.....	3
3 Auf dem Weg von der Integration zur Inklusion	4
3.1 Die Voraussetzungen für eine heilpädagogische Förderung.....	5
3.2 Die Formen der Förderung	6
3.3 Die Räumlichkeiten	7
3.4 Unser Team.....	7
4 Die Heilpädagogischen Leistungen	8
4.1 Erstkontakt.....	8
4.2 Heilpädagogische Diagnostik	9
4.3 Heilpädagogische Methoden	9
4.4 Heilpädagogische Förderung.....	10
Lernen und Wissensanwendung	11
Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	11
Kommunikation	12
Mobilität	12
Selbstversorgung	12
Häusliches Leben	13
Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen	13
Bedeutende Lebensbereiche.....	13
Soziales, gemeinschafts- und staatsbürgerliches Leben.....	13
4.5 Elternberatung - Elternunterstützung – Elternbegleitung	14
4.6 Interdisziplinäre Zusammenarbeit	15
5 Der Verlauf des Förderprozesses.....	16
6 Finanzierung.....	17
7 Kontakt	18
8 Schlusswort	19

1 Unser Leitbild (Menschenbild)

Unser heilpädagogisches Verständnis ist zum einen von einem humanistischen Menschenbild und zum anderen von der systemisch-konstruktivistischen Grundhaltung geprägt. Das humanistische Menschenbild beinhaltet die Wertschätzung, Empathie, Echtheit und die systemisch konstruktivistische Grundhaltung die Vernetzung aller an der Arbeit mit dem Kind Beteiligten; wie z.B. Familie, Kindertagesstätte, Fachleute, Umwelt und die daraus resultierende individuelle Vorgehensweise. Somit geht es für uns in der Heilpädagogik primär nicht um die Behebung eines Defizits, sondern um die ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit eines Menschen. Unabhängig von persönlichen, nationalen und kulturellen Voraussetzungen nehmen wir die Kinder und ihre Familien in Individualität sowie ihrem gesamten sozialen Umfeld wahr und orientieren uns an ihren Bedürfnissen.

Die heilpädagogische Förderung kann eine entscheidende Unterstützung für das Kind, seine Entwicklung und seine Eltern darstellen. Sie ist für Kinder, deren Entwicklung gefährdet erscheint oder sich unter erschwerenden Bedingungen vollzieht. Dieses können leichte oder schwere Beeinträchtigungen im körperlichen, geistigen, sensorischen, sprachlichen, seelischen und / oder sozialen Bereich sein.

2 Unser heilpädagogisches Selbstverständnis

Unsere heilpädagogische Förderung ist ein ganzheitliches Angebot, bei dem das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen und Stärken im Vordergrund steht.

Unsere Entwicklungsbegleitung schließt eine eingehende Unterstützung und Beratung der Familie ein, um ihre Kompetenzen zu stärken und ihre Möglichkeiten im Umgang mit dem Kind zu erweitern. Wir verstehen uns als „Begleiter“ in einer bestimmten Entwicklungsphase und unterbreiten dem Kind ein fachlich fundiertes Angebot. Das Kind ist als „Akteur“ seiner Entwicklung tätig.

Gemeinsam mit der Familie und dem sozialen Umfeld, wie zum Beispiel Kindertagesstätte, Kinderkrippe, Tagesmutter etc., werden die Eigenkräfte des Kindes entdeckt. Sie wahrzunehmen, zu verstehen, zu unterstützen und sich entfalten zu lassen, steht im Mittelpunkt der heilpädagogischen Förderung. Bezogen auf das Kindeswohl § 8a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und die kindlichen Bedürfnisse sehen wir uns als Fürsprecher des Kindes. Jede Form von Weiterentwicklung hängt davon ab, ob das Kind eine aufmerksame, liebevolle und an seiner Entwicklung interessierte Umwelt vorfindet. Beim Spielen wird eine entwicklungsfördernde Atmosphäre geschaffen, die dem Kind ein Sicherheitsgefühl, neue Erfahrungen und Anreize für weitere Lernschritte ermöglicht.

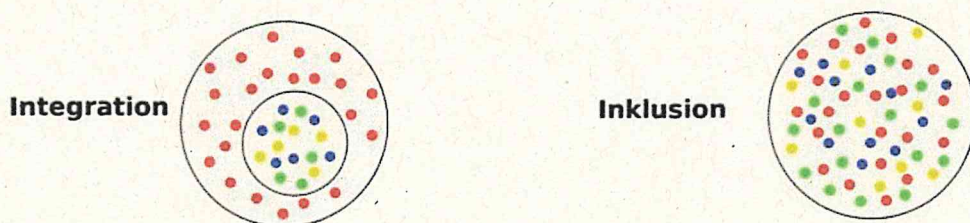
Basierend auf diesem heilpädagogischen Selbstverständnis und dem Recht auf Teilhabe jedes Einzelnen in der Gemeinschaft arbeiten wir im Sinne des inklusiven Gedankens.

3 Auf dem Weg von der Integration zur Inklusion

Während die Integration sich darum bemüht, Menschen mit besonderen Bedürfnissen in die Gemeinschaft zu integrieren, beinhaltet der Inklusionsgedanke ein optimiertes und erweitertes Verständnis von Integration. Der inklusive Gedanke geht davon aus, dass es normal ist, verschieden zu sein. Das heißt, dass nicht die Minderheit in die Mehrheit integriert werden muss, sondern dass jeder das gleiche Recht auf Verschiedenheit hat.

Für uns ist jeder Mensch gleichwertig, aber nicht gleichartig. Inklusion beinhaltet, dass alle Kinder auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau miteinander spielen und lernen können. Durch gemeinsame Erziehung aller Kinder nehmen wir Unterschiede wahr, blicken auf die gesamte Persönlichkeit des Kindes und entwickeln differenzierte und individualisierte Lernansätze.

Dieses kann nur durch die gegenseitige Akzeptanz entstehen, mit dem Recht auf Partizipation (= Beteiligung). Der inklusive Prozess ist immer in Bewegung. Er ist nicht auf die Räumlichkeiten der Einrichtung beschränkt, sondern ist eine (innere) Haltung des Menschen, die sich in der Kultur des Umgangs miteinander widerspiegelt und durch die am Prozess beteiligten Personen weitergetragen werden kann.



3.1 Die Voraussetzungen für eine heilpädagogische Förderung

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen oder Kinder, die von Behinderung bedroht sind, haben einen Rechtsanspruch auf Förderung (siehe Finanzierung). Diese kann im häuslichen Umfeld, in den Kindertageseinrichtungen oder in der Frühförderstelle stattfinden. Die heilpädagogische Fachberatung begleitet, unterstützt und berät die Familien und Kindertageseinrichtungen im Vorfeld einer heilpädagogischen Förderung. Wir bieten die Begleitung und Unterstützung des Teams während eines Integrationsprozesses an und beraten im Rahmen von Früherkennung bei Entwicklungsproblemen und der Prävention.

Für Wen?

Für alle Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt....

- deren Entwicklung nicht altersentsprechend erscheint
- die Auffälligkeiten in ihrer Bewegung, ihrem Verhalten, ihrer Kontaktaufnahme, in der Alltagsbewältigung zeigen
- die sich nicht konzentrieren können oder unruhig sind
- die nicht altersgemäß lautieren oder sprechen
- die Schwierigkeiten beim Essen oder Trinken haben
- die auffälliges Lern- oder Leistungsverhalten zeigen
- mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen
- die als Risikokinder bezeichnet werden (z.B. Frühgeborene, problematischer Schwangerschafts- oder Entbindungsverlauf bei denen eine geistige, körperliche oder seelische Behinderung vorliegt oder vermutet wird

3.2 Die Formen der Förderung

Form der Förderung	Einzelintegration	Frühförderung
Ort der Förderung	Möglichst wohnortnah in der Kindertageseinrichtung	Frühförderung findet im sozialen Umfeld des Kindes statt, wie z.B. KiTa, Häuslichkeit, Räumlichkeiten der FF und ist individuell vereinbar.
Förderzeiten	Regelgruppenzeit der Kindertageseinrichtung	Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung
Anzahl der Kinder	Abhängig von der Gruppengröße	Individuell nach Bedarf
Alter der Kinder	Ab dem dritten Lebensjahr - bis zum Schuleintritt	Ab der Geburt bis zum Schuleintritt
Personal und Förderbedingungen	Die Fachleistungsstunden pro Woche sind im Bewilligungsbescheid für ein Förderkind festgelegt und werden vom Fachpersonal durchgeführt: • Diplom / BA Pädagog*innen • Heilpädagog*innen /BA • Frühförder*innen • Erzieher*innen mit Zusatzqualifizierung <i>Der Stundenumfang der Fördermaßnahme wird vom Kostenträger festgelegt.</i>	Die Fachleistungsstunden pro Woche sind im Bewilligungsbescheid für ein Förderkind festgelegt und werden vom Fachpersonal durchgeführt: • Diplom / BA Pädagog*innen • Heilpädagog*innen /BA • Frühförder*innen • Erzieher*innen mit Zusatzqualifizierung <i>Der Stundenumfang der Fördermaßnahme wird vom Kostenträger festgelegt.</i>

3.3 Die Räumlichkeiten

Wir sind mobil tätig und wählen den Ort je nach Förderschwerpunkt des Kindes und der Familie. Für die Frühförderung stehen Räumlichkeiten und Außengelände in der Mühle, An der Trave 1-3, 23795 Bad Segeberg, zur Verfügung. Dieser Ort bietet Platz für vielfältige Förderangebote und Beratungssituationen. Wir nutzen u.a. die Bewegungshalle der Kindertagesstätte Christiansfelde für psychomotorische Angebote, bieten Wassergewöhnung in der Schwimmhalle an und beziehen die nähere Umgebung für Ausflüge in die Natur und zu Spielplätzen mit ein.

Für die Förderung im sozialen Umfeld wird das benötigte Material mitgebracht, bzw. das Material mit genutzt, das sich in den Familien und Kindertageseinrichtungen befindet.

3.4 Unser Team

Das Team besteht aus hochqualifizierten Pädagog*innen, Heilpädagog*innen mit Erfahrungen aus vielfältigen Bereichen:

- Integration / Inklusion
- Systemische Familienberatung
- Sensorische Integration
- Psychomotorik
- Waldpädagogik
- Wassergewöhnung
- Spieltherapie
- Fachberatung für Autismus
- Elternanleitung und Begleitung
- Sprachbildung
- Frühkindliche Reflexe

Wir treffen uns regelmäßig im Team zur:

- Organisation
- Weiterentwicklung
- Kollegialen Beratung
- Konzeptionsarbeit
- Supervision
- Fortbildung

4 Die Heilpädagogischen Leistungen

4.1 Erstkontakt

Bei Fragen bezüglich des Entwicklungsstandes eines Kindes sind wir Ansprechpartner und klären bei einem persönlichen Kontakt die weitere Vorgehensweise. Zu unseren Leistungen gehören:

- Hausbesuche
- Entwicklungseinschätzungen
- Vermittlung ergänzender und weiterführender Therapien und Fördermöglichkeiten
- Beratung
- Vermittlung fachspezifischer Institutionen
- Unterstützung bei der Antragstellung

4.2 Heilpädagogische Diagnostik

Der Entwicklungsstand des Kindes wird mit Hilfe verschiedener Methoden ermittelt, z.B.:

- Gespräche (mit Eltern, Bezugspersonen, KiTa-Personal)
- Beobachtungen im Lebensumfeld des Kindes
- standardisierte Testverfahren
- Spiel- und Verhaltensbeobachtungen

Die heilpädagogische Diagnostik ermöglicht es (im Hinblick auf die erschwerten Entwicklungs- und Beziehungsprozesse) einen individuell abgestimmten Förderplan für das einzelne Kind zu entwickeln.

Besteht der Verdacht, dass ein Kind sich nicht altersentsprechend entwickelt, kann eine weiterführende Diagnostik in den Entwicklungsbereichen Motorik, Wahrnehmung, Sprache, Kognition, lebenspraktische- und sozial-emotionale Kompetenz sowie der Persönlichkeitsentwicklung durchgeführt werden.

4.3 Heilpädagogische Methoden

Förderung, Erziehung und Betreuung richten sich nach dem individuellen Bedarf des einzelnen Kindes. Im Vordergrund steht hier die Frage: „Was braucht das Kind für seine Entwicklung?“. Unsere Methoden stimmen wir individuell auf das einzelne Kind ab. Zu unserem Repertoire gehören:

- Sensorische Integration - Wahrnehmungsförderung im auditiven visuellen, taktilen, kinästhetischen, vestibulären Bereich
- Psychomotorik
- Wassergewöhnung
- Rhythmik / Musikpädagogik
- Basale Stimulation

- Traumreisen
- Spielanbahnung nach verschiedenen therapeutischen Ansätzen
- Heilpädagogische Sprachanbahnung - Sprachförderung
- Würzburger Trainingsprogramm
- INPP - Methode¹
- Werken / Gestalten
- Alltagsbegleitung

Die Durchführung findet nach individuellem Bedarf des Kindes statt:

- Einzelförderung
- Kleingruppenförderung
- Förderung im Lebensumfeld

4.4 Heilpädagogische Förderung

Die Förderung des einzelnen Kindes lässt sich in unterschiedliche Kompetenzbereiche unterteilen: sozial-emotionale, motorische, kognitive, kommunikative und Wahrnehmungskompetenzen. Diese einzelnen Kompetenzen sind nicht isoliert zu sehen, sondern greifen bei der Förderung eng ineinander.

Heilpädagogische Leistungen werden in den folgenden Lebensbereichen nach ICF-CY (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen) angeboten und gemäß der individuellen Gesamt- und Teilhabeplan erbracht. Mögliche Förderungsinhalte können sein:

¹ INPP – Institut für Neuro - Physiologische Psychologie (frühkindliche Reflexe)

Lernen und Wissensanwendung

- Unterstützung bei der bewussten sinnlichen Wahrnehmung und beim elementaren Lernen
- Hilfe um Aufmerksamkeit fokussieren zu können, Steigerung/ Herstellen von Konzentrationsfähigkeit
- Unterstützung bei der Anwendung des Erlernten, Hilfe um selbständig Probleme lösen und Entscheidungen treffen zu können
- Unterstützung beim Erlernen von zeitlicher Orientierung
- Unterstützung beim Erlernen von Größen und Mengenverständnis

Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

- Hilfe bei Ausführung von Einzel- und/ oder Mehrfachaufgaben
- Förderung der Selbstständigkeit, Durchführen der täglichen Routine
- Hilfe beim Umgang mit Stresssituationen/ Impulskontrolle
- Hilfestellung bei der Entwicklung des Selbstwertgefühls, der Ich-Identität
- Unterstützung bei der Definition von eigenen Bedürfnissen und Wünschen

Kommunikation

- Unterstützung und Befähigung zur Kommunikation mit anderen Menschen
- Unterstützung beim Spracherwerb (Sprachanbahnung/Sprachaufbau)
- Förderung der Artikulationsfähigkeit
- Unterstützung beim Verstehen von Kommunikationsvorgängen
- Unterstützung bei der Anwendung von Kommunikationsgeräten und -techniken
- Förderung des Gegenstands-, Regel- und Zeichenverständnisses
- Einsatz sprachergänzender und sprachersetzender Hilfen

Mobilität

- Unterstützung bei der Fortbewegung und Nutzung von Hilfs- und Transportmitteln
- Förderung von feinmotorischem Handgebrauch
- Unterstützung und Befähigung Gegenstände zu bewegen, z.B. durch Tragen (koordinierende Bewegung)

Selbstversorgung

- Unterstützung beim Waschen und beim Toilettengang
- Unterstützung beim Essen und Trinken
- Förderung von Selbständigkeit beim An- und Ausziehen
- Hilfestellung bzw. Erlernen von Hygiene und Körperpflege

Häusliches Leben

- Unterstützung und Hilfestellung, um eine selbständige Mithilfe bei der Vor-Nachbereitung/ ggf. Zubereitung von Mahlzeiten zu ermöglichen
- Hilfestellung, um eine Mithilfe beim Aufräumen der Gruppenräume zu ermöglichen

Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

- Förderung zur selbständigen Interaktion mit den anderen Kindern in sozial angemessener Weise
- Unterstützung und Hilfestellung beim Aufbau/ Erweiterung von Beziehungsfähigkeit und sozialer Kontakte
- Sorge für die Gemeinschaft

Bedeutende Lebensbereiche

- Unterstützung/ Hilfestellung in Bezug auf die familiäre Situation, bei der Beteiligung an Erziehung und Bildung

Soziales, gemeinschafts- und staatsbürgerliches Leben

- Unterstützung von aktiver Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Unterstützung bei der Umweltorientierung

4.5 Elternberatung - Elternunterstützung – Elternbegleitung

Durch regelmäßige Elterngespräche werden Eltern von uns in Erziehungsfragen begleitet, über weiterführende Maßnahmen beraten und über rechtliche Ansprüche und finanzielle Hilfen informiert. Teile der Elternarbeit sind:

- Anamnesegespräche
- Entwicklungsgespräche
- Unterstützung in Erziehungsfragen
- Beratung und Begleitung in der Auseinandersetzung mit den besonderen Bedürfnissen des Kindes
- Möglichkeit der Teilnahme an Fördereinheiten ihres Kindes
- Regelmäßiger Austausch
- Regelmäßige Beratungsgespräche
- Hilfeplangespräche mit den betreuenden Fachdiensten wie zum Beispiel Therapeut*innen und dem pädagogischen Personal
- Hausbesuche
- Elternerfahrungsaustausch

Unter Einbeziehung der elterlichen Kompetenzen wird ein individueller Förderplan erstellt, der auf den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes ausgerichtet ist. Innerhalb der Förderung werden die Eltern mit einbezogen und im täglichen Umgang mit ihrem Kind angeleitet. Bei Bedarf begleiten wir zu Ämtern, Ärzten und anderen Institutionen oder bahnen einen Kontakt für die Eltern an.

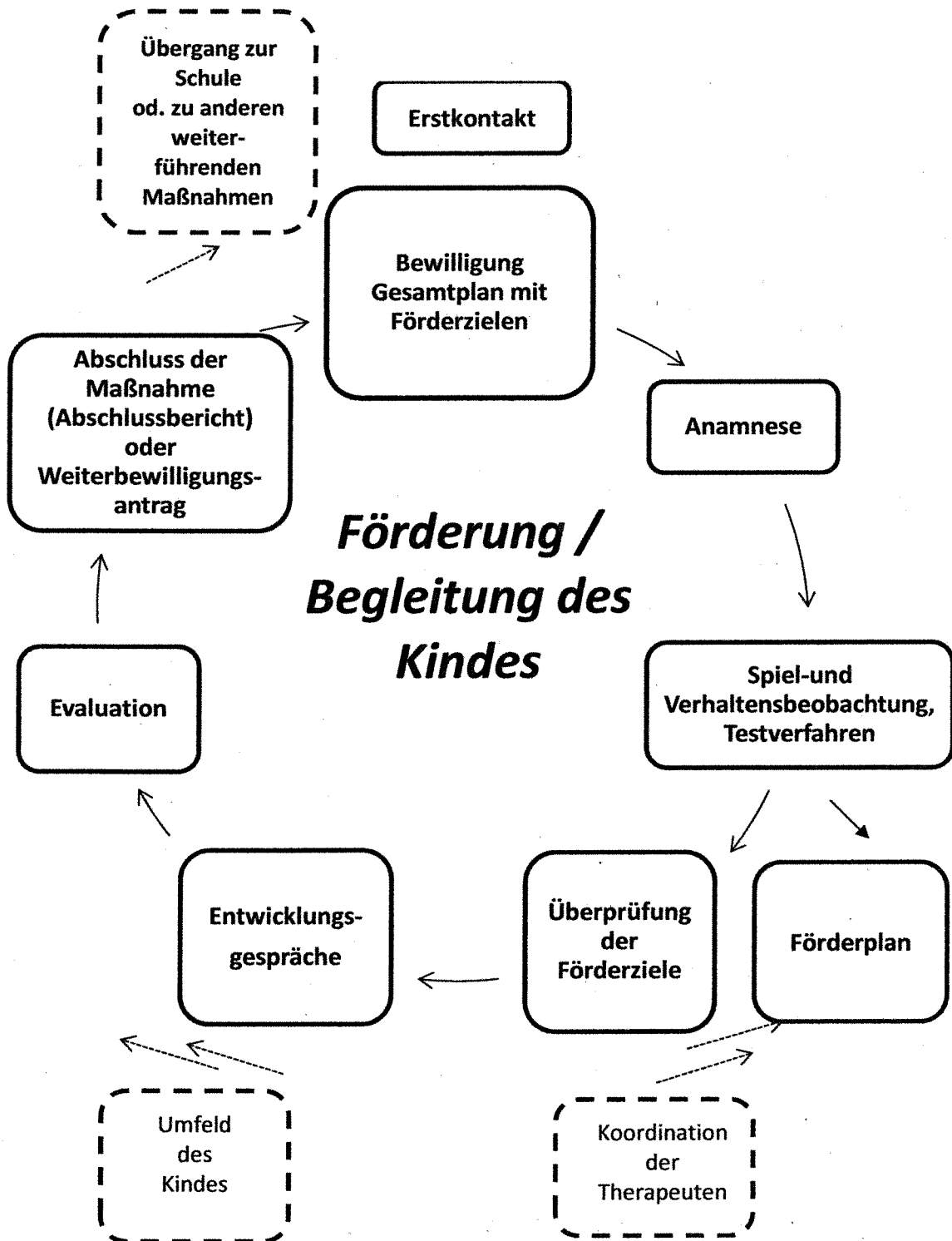
Die Mitarbeiter*innen der Mobilen Frühförderung der Stadt Bad Segeberg bieten unter anderem jeden ersten Donnerstag im Monat eine offene Beratungsstunde an. Hier können allgemeine Fragen hinsichtlich Förderung oder Erziehung angesprochen werden.

4.6 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Um die Förderung des Kindes zu optimieren möchten wir, in Absprache mit den Eltern, alle beteiligten Fachdisziplinen einbeziehen. Dies können u.a. sein:

- Kinderärzt*innen
- Logopäd*innen
- Ergotherapeut*innen
- Physiotherapeut*innen
- Kinderzentren, -kliniken
- Das pädagogische Personal von Kinderbetreuungseinrichtungen
- Sozialpädagog*innen
- Schulen, Lehrer*Innen, Sonderpädagog*innen
- Amt für Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit – wirtschaftliche und rechtliche Jugendhilfe / Eingliederungshilfe

5 Der Verlauf des Förderprozesses



6 Finanzierung

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, einer drohenden Behinderung oder einer Behinderung haben einen Rechtsanspruch auf Fördermaßnahmen. Die Frühförderung ist für die Eltern, unabhängig von deren Einkommen, und für die Kindertagesstätten kostenfrei. Die Finanzierung der heilpädagogischen Förderung richtet sich nach der Gesetzesgrundlage. Für diese Kinder besteht ein Anspruch auf heilpädagogische Leistungen gemäß § 102, 113 Abs. 2 u. 3 i. V. m. § 79 Sozialgesetzbuch neuntes Buch (SGB IX).

Eltern können beim zuständigen Amt für Soziale Dienste - Eingliederungshilfe Förderung beantragen.

Bei der Antragstellung stehen wir gern zur Seite.

7 Kontakt

Die Frühförderung ist ein Bereich des Amtes für Familie, Bildung, Soziales, Sachgebiet Kinder und Jugend, der Stadt Bad Segeberg.

Frühförderung - Stadt Bad Segeberg

An der Trave 1-3

23795 Bad Segeberg

E-Mail irina.oliger@badsegeberg.de

Telefon: 04551-8564714/13

04551-8564701

Fax: 04551-8564718

04551-8564710

Falls Sie uns nicht persönlich erreichen, hinterlassen Sie bitte Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf unserem Anrufbeantworter, wir rufen Sie dann schnellstmöglich zurück.

Träger: Stadt Bad Segeberg, Lübecker Str. 9, 23795 Bad Segeberg

8 Schlusswort

Liebe Leser,

unser Schlusswort möchten wir mit einem Zitat einleiten:

„Jedes Kind ist etwas Besonderes.

Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind...

Manche fliegen höher als andere,

Doch alle fliegen so gut sie können...

Jeder ist anders...

Jeder ist etwas Besonderes...

Jeder ist Wunderbar und Einzigartig!“

Lisa Stentenbach

Wir möchten mit unserer Konzeption deutlich machen, dass wir den Kindern Zeit und Raum sowie professionelle Nähe und Distanz geben. Denn eine sinnvolle Frühförderung bezieht sich immer auf die gesamte Lebenswelt des Kindes, seine Stärken und Besonderheiten und auch auf die Anliegen, Bedürfnisse und Probleme seiner Eltern. Es gilt Ressourcen der ganzen Familie zu erarbeiten und zu stärken. Zusätzlich werden verschiedene Fachdisziplinen und Methoden vereint, um eine allumfassende, ganzheitliche, interdisziplinäre Förderung zu ermöglichen.

Diese Konzeption zur heilpädagogischen Förderung soll unsere Herangehensweise in der Frühförderung anschaulicher machen und unsere Vorstellungen und Ziele verdeutlichen. Sie wird fortlaufend, im Rahmen der Konzeptions- und Qualitätsentwicklung der Frühförderung der Stadt Bad Segeberg und des Landes Schleswig-Holstein sowie der Entwicklung des Inklusionsgedankens und des Leitbildes der Frühförderung, weiterentwickelt.

Verantwortlich: Stephan Hartung (Träger Stadt Bad
Segeberg)

Stephan Hartung
18.11.24



Stand: November 2024

Freigabe durch Bürgermeister Toni Köppen am:

Toni Köppen 18.11.24

ERSTELLT VON DER FRÜHFÖRDERUNG DER STADT BAD SEGEBERG